



BILANZBUCHHALTUNGSBEHÖRDE

FACHLICHE FORTBILDUNG

Es wird bestätigt, dass

Herr
Martin Blaschka

als gewerberechtllicher Geschäftsführer der

Buchhaltung Blaschka KG

für die Befugnisse Buchhalter und Personalverrechner
die fachliche Fortbildung gem. § 33 Abs. 3 BiBuG 2014
für das Jahr

2019

nachgewiesen hat.

Für den Präsidenten der Wirtschaftskammer Österreich

Mag. Ulrike Lauber

Wien, am 07. Februar 2020